

Regulatory Blog

By PwC Deutschland | 26. Juli 2022

Anzeigepflicht für Auslagerungen ausgesetzt – und wie geht es weiter?

Zum Stand der Anzeigepflicht für Auslagerungen

Bekanntlich hat die BaFin in Abstimmung mit der Deutschen Bundesbank nach Durchführung des Konsultationsverfahrens zum **Referentenentwurf** einer Änderung der Anzeigenverordnung (AnzV) auf die Erfüllung der an sich in § 24 Abs. 1 Nr. 19 KWG gesetzlich vorgesehenen Pflicht zur Anzeige von wesentlichen Auslagerungen vorübergehend verzichtet. Ein entsprechender Eintrag ist auf der Website der BaFin unter dem 20. Januar 2022 zu finden. Seither ist ein halbes Jahr vergangen und eine weitere Entwicklung nicht absehbar. Die betroffenen Institute fragen sich inzwischen zu Recht, ob es unverändert die richtige Entscheidung ist, die Finalisierung der Änderung der Anzeigenverordnung abzuwarten oder nicht zunehmend Handlungsbedarf besteht.

Lesen Sie hierzu unsere Einschätzung im **kostenfreien Registrierbereich von PwC Plus**.

Schlagwörter

Anzeigenverordnung (AnzV), Outsourcing (Finanzdienstleistungsinstitute), Outsourcing (Kreditinstitute)

Kontakt



Martin Neisen

Frankfurt am Main

martin.neisen@pwc.com



Christoph Himmelmann

Frankfurt am Main

christoph.himmelmann@pwc.com